

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Gerichtsamts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Die nächste Nummer dīs. Bl. erscheint wie gewöhnlich Freitag Abend.

Auf Antrag der Königlich Preußischen General-Ordens-Commission zu Berlin wird die nachstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Dresden, den 11. April 1876.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.
v. Preisen.

Bekanntmachung.
Alle diejenigen Inhaber des Eisernen Kreuzes aus dem Feldzuge 1870/71, denen das ihnen zustehende Besitzzeugnis bis jetzt nicht ausgedändigt worden ist, weil ihr Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, werden hierdurch aufgefordert, sich mit Angabe ihres früheren Verhältnisses, in welchem sie das Eiserne Kreuz erworben haben, und ihres gegenwärtigen Wohnorts bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unverzüglich mündlich oder schriftlich zu melden.

Berlin, den 10. Januar 1876.

General-Ordens-Commission.

Erlaß an die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher, sowie die Wirthetanzberechtigter Gast- und Schankwirtschaften.

Im Hinblick darauf, daß der regulativmäßige dritte Tanzsonntag in diesem Monat mit dem ersten Osterfeiertag, an welchen alles Tanzhalten verboten ist, zusammenfällt, will die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft geschehen lassen, daß den Sonntag darauf, als den 23. dieses Monats, in den tanzberechtigten Gast- und Schankwirtschaften des hiesigen amts'hauptmannschaftlichen Bezirkes unter Beobachtung der in §§ 6, 7 und 8 des Tanzregulativs gedachten Vorschriften öffentliche Tanzmusiken stattfinden, und wird Solches hiermit zur Kenntnis der Herren Gemeindevorstände, Gutsvorsteher und Wirthetanzberechtigter Schankwirtschaften gebracht.

Flöha, am 12. April 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft
von Weissenbach.

8.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge hat sich die nachstehend näher beschriebene Frauensperson, die sich verm. Friederike aus Börnchen genannt und in Schönstädt, Langenstriegis und Mühlbach um Dienst nachgesucht hat, am 5. dīs. Mts. in Obermühlbach außer 1 Mark 50 Pf. Geld auch einen Traglorb, ein Korbtuch, einen rothen wollenen Rock und ein Paar blaue Barchentunterhosen zu erschwindeln gewußt.

Zur Ermittlung der Unbekannten und Wiedererlangung der Sachen wird dies hiermit veröffentlicht.

Frankenberg, am 12. April 1876.

Das Königliche Gerichtsamt.
Wiegand.

M.

Signallement:

Alter: 40—50 Jahr. Statur: klein und ziemlich schwächtig. Gesichtsform: rund und klein. Gesichtsfarbe: blau. Haare: schwarz-grau, meliert. Kleidung: ein schwarzbraun gefärbtes Kopftuch, eine abgetragene schwarze und eine grüne Jacke, ein schwarzbraun gefärbter dünner Rock, eine alte ausgewaschene blaue Schürze mit einem neuen, auf dem Schoß eingesetzten ziemlich großen Fleck und ein Paar alte Lederschuhe.

Diebstahlsanzeige.

Am 31. vorigen Monats Abends gegen 6 Uhr ist ein ungefähr im 19. Lebensjahr stehender junger Mann mit blassem und bartlosem Gesicht, bekleidet mit ziemlich abgetragenem dunklem Rock, schwarzen Hosen und schwarzer Mütze, in das Sacher'sche Gut zu Hausdorf eingestiegen und hat aus demselben 3 ganz neue blaue Frauenschürzen, eine getragene braune Bockslinweise, ein graues wollenes Vorhemdchen mit roth und schwarz gestreiften Rändern, ein schwarzes Mousselin-tuch mit blauen Punkten und ein braunes Portemonnaie mit Inhalt gestohlen.

Zur Ermittlung des Diebes, welcher bei der sofortigen Nachahme seinen Weg nach Falkenau einschlug, und eventuell Wiedererlangung des Gestohlenen wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Frankenberg, am 12. April 1876.

Das Königliche Gerichtsamt.
Wiegand.

M.

Pflichtfeuerwehr.

Zur Verpflichtung und Instruction bez. Ausrüstung haben sich im Rathaushof einzufinden die Mannschaften von:

Abtheilung IV. (Rettung)	Aug 1 und 2	am 20. April d. J. Nachmittags 6 Uhr,
Abtheilung II. (Schlauchleger)	1 2	21. - - - 6 -
	3	22. - - - 6 -
Abtheilung III. (Patrinen)	1	23. - - - 7 -
Abtheilung VI. (Pionniere)	1, 2 und 3	24. - - - 5 -
Signalisten		24. - - - 5 -
Abtheilung I. (Spritzen)	1	25. - - - 6 -
	2	26. - - - 6 -
	3	27. - - - 6 -
	4	28. - - - 6 -

Dienstverhältnisse ziehen die in § 15 der neuen Feuerwehrordnung angedrohten Strafen nach sich.

Der Brandmeister.